

In unseren Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb des TKV 2014/2015, veröffentlicht im Ansetzungsheft, gibt es keine ganz klar formulierten Auf- und Abstiegsregelungen an der Schnittstelle Senioren A Landesliga 100 - Senioren Landesklasse 100. Der Spielausschuss legt deshalb gemäß Punkt 4.3.10 der Durchführungsbestimmungen fest, dass die in der Abschlusstabelle der beiden Landesligastaffeln auf den Plätzen 8, 9 und 10 stehenden Mannschaften Absteiger zur Landesklasse sind. Die Staffelsieger der sechs Staffeln Landesklasse steigen direkt in die Landesliga auf. Sollten durch Rückzug von Mannschaften, Nichtwahrnehmung des Aufstiegsrechtes oder durch Nichtmeldung für die Saison 2015/15 Plätze in der Landesliga frei bleiben, gilt der gleitende Abstieg (es steigen entsprechend weniger oder keine Mannschaften ab).